



Aufnahmeantrag

für eine Mitgliedschaft beim FV Ay 1930 e.V.

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen

m / w

Name

Vorname

Straße

PLZ | Ort

Geb.Datum

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

 Geb.Ort

E-Mail

Telefon

Eintritt zum

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

 Mitgl.nr./Mandatsreferenz:
(vom Verein auszufüllen)

Z A H L U N G S M E T H O D E :

ERTEILUNG EINES SEPA-LASTSCHRIFT-MANDATS

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49AY100000334416

Vereinsanschrift: [FV Ay 1930 e.V.](#) • [Freudeneggerstr. 28](#) • [89250 Senden](#)

Ich ermächtige den FV Ay 1930 e.V., die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FV Ay 1930 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Kreditinstitut:

Kontoinhaber:

BIC: | D E |

IBAN: D E | | | |

Beitragsordnung:

1. Beitragsstruktur:

Für die Mitgliedschaft im FV Ay wird ein einheitlicher Beitrag erhoben, der zwischen aktiven und passiven Mitgliedern sowie einem Familienbeitrag unterscheidet. Es wird grundsätzlich kein Abteilungsbeitrag erhoben. Je neu aufzunehmendem Mitglied wird einmalig eine pauschale Aufnahmegebühr erhoben und mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezogen.

2. Beitragshöhe:

Der Vereinsbeitrag pro Jahr für

- Aufnahmegebühr (einmalig): 20,00 €
- aktive Vereinsmitglieder: 80,00 €
- passive Vereinsmitglieder: 60,00 € (auf Antrag)
- Kinder und Jugendliche: 50,00 € | 2. Kind: 30,00 € | 3. Kind: beitragsfrei
- volljährige Schüler/Studenten: 60,00 € (auf Antrag)
- Ehepartner: 40,00 €
- Familienbeitrag: 130,00 €

3. Familienbeitrag:

Der Familienbeitrag soll der sozialen und wirtschaftlichen Situation von Familien mit Kindern Rechnung tragen und somit die Sozialverträglichkeit der Beitragssätze sichern. Sind aus einer Familie mindestens 3 Personen Mitglied des Vereins, so wird ein Familienbeitrag erhoben, wenn sich dadurch ein günstigerer Beitragssatz als bei Einzelerhebung errechnet. Als Familienmitglieder im Sinne dieser Beitragsordnung gelten beide Elternteile bzw. ein Elternteil sowie Kinder unter 18 Jahren. Die Beitragsfreiheit ist auf Kinder unter 18 Jahren beschränkt. Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, bleiben bei der Berechnung der Voraussetzungen für den Familienbeitrag unberücksichtigt.

4. Beitragsfreiheit

Beitragsfrei sind Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder des Vereins.

5. Beitragserhebung

Der Mitgliedsbeitrag wird im Voraus durch einen Lastschrifteinzug/eine SEPA-Basislastschrift erhoben. Anschriftenänderungen und Kontoänderungen sind dem FV Ay unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt das Mitglied diese Mitteilung, so hat das Mitglied dem FV Ay die hieraus entstehenden Kosten (Rücklastschriftgebühren, Einwohnermeldeamtanfragen o.ä.) zu erstatten.

Es gilt als vereinbart, dass die Jahresbeiträge regelmäßig zum 15. März jeden Jahres fällig sind. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag. Erfolgt der Vereinsbeitritt nach dem oben genannten Abbuchungszeitpunkt, wird der Vereinsbeitrag anteilig einmalig zum 15. des Folgemonats fällig. Für die kommenden Jahre ergibt sich dann der Jahresbeitrag zum jeweils 15. März wie in obiger Vereinbarung genannt.

Der FV Ay 1930 e.V. zieht mit einer SEPA-Lastschrift zum jeweiligen Mandat (= Mitgliedsnummer) zu der Gläubiger-Identifikationsnummer DE49AY100000334416 von Ihrem Konto [Ihre IBAN-Kontoverbindung] bei der [Ihre Bank] zum jeweils 15. März den Mitgliedsbeitrag ein.

Ort, Datum:

Unterschrift des Kontoinhabers, bei Minderjährigen
eines Erziehungsberechtigten:

x

x

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen. Bereits auf der Homepage veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein

Fussballverein Ay 1930 e.V.

im Zusammenhang mit dem Vereinszweck folgende Daten zu meiner Person:

Allgemeine Daten	Spezielle Daten von Funktionsträgern
Vorname	Anschrift
Zuname	Telefonnummer
Fotografien <input type="checkbox"/>	Faxnummer
Sonstige Daten, z.B.:	E-Mail-Adresse
Vereinszugehörigkeit <input type="checkbox"/>	
Funktion im Verein <input type="checkbox"/>	
Alter <input type="checkbox"/>	
Geburtsjahrgang <input type="checkbox"/>	

wie angegeben auf folgenden Internetauftritten des Vereins

www.fv-ay.de www.facebook.com www.fussball.de www.fupa.net

veröffentlichen darf.“

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....

(Bei Minderjährigen
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)